

Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost vom 05.03.2024

TOP 17. Entschädigung laut Feuerwehrentschädigungsverordnung 2023 geändert beschlossen 2024/FAU/002

In Abstimmung zwischen der Verwaltung und der Freiwilliger Feuerwehr der Gemeinde Faulenrost wurden die Sätze für die Funktionsträger vorgeschlagen. Die maximal mögliche Entschädigung laut Entschädigungsverordnung wird dabei nicht überschritten.

Die Bezeichnung Hauptmaschinist wird in Gerätewart geändert. Es werden zwei neue Aufgabenträger hinzugefügt (stellv. Jugendwart und SB Ausrüstung und Sicherheit) und eine Funktion gestrichen (Gruppenführung Frauen).

Die Werte werden entsprechend im Beschlussvorschlag ergänzt und zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Faulenrost beschließt die monatlichen Sätze der Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Faulenrost nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung vom 11.12.2023, rückwirkend ab dem 01.01.2024 wie folgt festzusetzen:

1. Wehrführer	200,00 €
2. stellv. Wehrführer	100,00 €
3. Jugendwart	100,00 €
4. Stellv. Jugendwart	50,00 €
5. Gerätewart	50,00 €
6. Ausbilder	50,00 €
7. Schriftführer	30,00 €
8. Leiter der Ehrenabteilung	30,00 €
9. SB Ausrüstung und Sicherheit	30,00 €

Die bislang geltenden Beträge werden zum 31.12.2023 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt verlassen die Gäste die Sitzung.